

Jagdgenossenschaft Peitz
Vorsitzender Lothar Fillmer
03185 Peitz Frankfurter Str. 39

Peitz den 29.05.2012

Bürgermeister der Stadt Peitz
Herrn Bernd Schulze
und Stadtverordnetenversammlung

Leinenzwang für Hunde in der Gemarkung Peitz

Die Jagdgenossenschaft Peitz und die Jagdpächter der Gemarkung Peitz stellen den Antrag an die Stadtverordnetenversammlung, zu beschließen, dass in der Gemarkung Peitz Leinenzwang für alle Hunde festgelegt wird.

Begründung:

In der Gemarkung Peitz gibt es viele bodenbrütende Vogelarten, die Schutzbedürftig sind, auch Hasen und Rehe brauchen Ruhezonen. Durch die vielen freilaufenden Hunde findet das Wild keine Ruhe mehr. In der Gemarkung Cottbus, welche bis nach Peitz an den Hammergraben geht, ist Leinenzwang verordnet. Durch diese Verordnung kommen viele Hundebesitzer aus Cottbus und Umgebung nach Peitz und lassen hier Ihre Hunde frei laufen. Wenn man die Hundeführer anspricht, dann erklären Sie, dass in Cottbus das laufen lassen der Hunde verboten ist und in Peitz ist es ja erlaubt. Es haben sich sogar zwei Hundeschulen angesiedelt, die in der Gemarkung Peitz Hundeausbildung betreiben. Mit dem Hundesportclub Peitz e.V. haben wir abgesprochen, dass Sie zum Fährtenlegen die Flächen vor der Malxe rechts und links neben der Kraftwerksstraße nutzen können. Dies ist natürlich mit den Flächennutzer abzusprechen. Wir bitten die Abgeordneten der Stadt Peitz, für das Gebiet der Peitzer Gemarkung Leinenzwang für Hunde anzuordnen. Bei nicht Befolgen der Anordnung sollte ein Ordnungsgeld erhoben werden

.

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Peitz,

Lothar Fillmer